

# **Benutzerordnung der Lesecke der Grundschule Lingenfeld**

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

## **§1 Allgemeines**

- [1] Zur Benutzung der Lesecke sind alle Schulseitigen zugelassen.
- [2] Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

## **§2 Anmeldung**

- [1] Bei Schülern ist vor der erstmaligen Benutzung die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich.
- [2] Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

## **§3 Benutzerausweis**

- [1] Der Benutzer erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Benutzerordnung einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist. Der Erstausweis ist kostenlos.
- [2] Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

## **§4 Ausleihe und Benutzung**

- [1] Leihfrist: Die Leihfrist beträgt für ein Buch zwei Wochen. Bei Überschreiten wird der Benutzer über den Klassenlehrer gemahnt.
- [2] Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens einmal verlängert werden.
- [3] Bücher können vorbestellt werden.
- [4] Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Bücher jederzeit zurück zu fordern, sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- [5] Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die Bücher geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.
- [6] Ist der Benutzer mit der Rückgabe entlehener Bücher in Verzug, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
- [7] Mit Schulabschluss oder vorzeitiger Entlassung aus der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.